

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

027/2024

Bürgermeister

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|----------------------|
| Bauausschuss | 08.04.2024 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Umweltausschuss | 08.04.2024 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Verwaltungsausschuss | 16.04.2024 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 23.04.2024 | Zur Beschlussfassung |

TOP **Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis Vechta; hier:
Vorgehensweise der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird zur Unterstützung der Erreichung des dem Landkreis Vechta vorgegebenen Teilflächenziels zur Ausweisung von Flächen für Windenergie eigene Verfahren zur Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes vornehmen, wenn es für diese Verfahren eine Kostenübernahmeerklärung eines Projektierers geben sollte. Bei dieser Thematik erfolgt eine möglichst gleichmäßige Belastung des Gemeindegebietes.

Die Auswahl der Bereiche, in denen Änderungsverfahren vorgenommen werden sollen, erfolgt in der Mai/Juni-Sitzungsschiene des Rates durch entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Begründung

Situation im Landkreis Vechta:

Die Bundesrepublik Deutschland hat dem Land Niedersachsen aufgegeben, 2,2 % seiner Landesfläche für die Ausweisung von Windenergie zur Verfügung zu stellen. Das Land Niedersachsen hat diese Aufgabe an die Landkreise und kreisfreien Städten weitergegeben und dem Landkreis Vechta nach einer rechnerischen Potentialanalyse vorgegeben, 1,56 % seiner Gebietsfläche für diese Nutzung auszuweisen. Aktuell sind im gesamten Landkreis Vechta bisher 0,49 % der Gebietsfläche für Windenergie ausgewiesen.

Zur Umsetzung dieses Auftrages hat der Landkreis Vechta bereits im Dezember 2022 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung seines Regionalen Raumordnungsplans (RRÖP) gefasst. Parallel dazu sind aber auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten worden, in ihrem Gebiet entsprechende Ausweisungen für Zwecke der Windenergie auf Ebene der örtlichen Flächennutzungspläne (FNP) vorzunehmen, die dann vom Landkreis

Vechta über ein einfaches Verfahren in das RROP übernommen werden können. Sollte das Flächenziel für den Landkreis Vechta nicht über die Ausweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erreicht werden, müsste der Landkreis Vechta im Änderungsverfahren seines RROP zusätzliche Flächen für die Windenergie ausweisen.

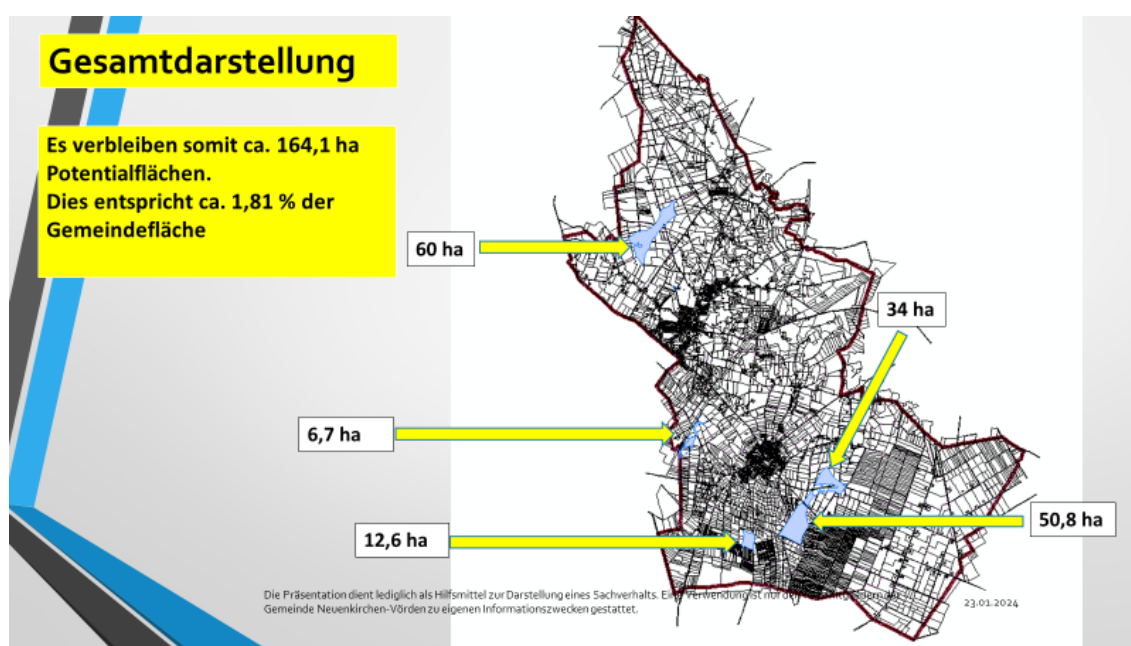
Situation in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden:

In der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind mit der 3. Änderung des FNP im Jahr 2016 zwei Flächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen worden, eine im nördlichen Gemeindebereich in der Bauernschaft Wenstrup und eine im südlichen Gemeindebereich im Ortsteil Vörden.

Im Zuge des damaligen Änderungsverfahrens sind weitere Potentialflächen ermittelt worden, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht weiterverfolgt wurden. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Gemeindeverwaltung beauftragt, diese Potentialflächen auf die Möglichkeit zur Ausweisung von Windenergie erneut zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Grobuntersuchung wurden dem Rat in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 23.01.2024 vorgestellt und sind auch in der Sitzung des Umweltausschusses am 01.02.2024 und des Bauausschusses am 13.02.2024 kurz angesprochen worden. Demnach sind von den grob überprüften ungenutzten Potentialflächen der Flächennutzungsplanänderung aus dem Jahr 2016 folgende Flächen weiterhin grundsätzlich gut bzw. bedingt für die Ausweisung für Windenergie nutzbar:

- Fläche 2: Nellinghof/Bieste (ca. 60 ha)
- Fläche 3: Hörsten (ca. 6,7 ha),
(Die Fläche ist durch die Lage an der Autobahn ebenfalls privilegiert für FFPV-Anlagen)
- Fläche 4: Nördlich der L 76 (107 ha),
(Aufgrund des artenschutzrechtlichen Potentials ist voraussichtlich nur die westliche Teilfläche zur Größe von ca. 34 ha nutzbar)
- Fläche 6: Erweiterung Windpark Vörden südlich der L 76 (100 ha),
(Aufgrund des artenschutzrechtlichen Potentials ist voraussichtlich nur die westliche Teilfläche zur Größe von ca. 50,8 ha nutzbar)
- Fläche 7 Flugplatz Vörden Teilgebiet „Mühlendamm“ (Teilfläche A): (12,6 ha)



Für diese Flächen wäre es nach § 249 BauGB grundsätzlich möglich, im Rahmen einer isolierten Positivplanung ein Änderungsverfahren für den FNP durchzuführen, ohne die bestehende Ausschlusswirkung des FNP für Windenergieanlagen außer Kraft zu setzen. Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens würde die notwendige Detailplanung (Kartierung/Gutachten etc.) vorzunehmen sein.

Es ist nunmehr Aufgabe des Gemeinderates, zu entscheiden, ob, und - wenn ja - für welche Flächen ein Änderungsverfahren durchgeführt werden soll. Ein Änderungsverfahren beinhaltet zwingend eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Da die Durchführung von Änderungsverfahren mit den notwendigen Kartierung und Gutachten eine kostenintensive Aufgabe ist, hat man sich in der Vergangenheit darauf beschränkt, solche Verfahren nur dann durchzuführen, wenn ein Projektierer im Vorfeld zugesichert hat, die Kosten für das ergebnisoffene Verfahren zu übernehmen.

Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien ist durch Bundes- und Landesgesetzgebung vorgegeben, eine teilweise Umsetzung des Flächenziels für den Landkreis Vechta auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist somit unvermeidbar. Es liegt allerdings in der Entscheidung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, in dieser Aufgabe durch eine Änderung des FNP selber tätig zu werden. In diesem Fall sind Themen, die der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wichtig sind (z.B. Erschließungsfragen, Erlaubnis und Entschädigung von Wegenutzungen) vor Ort in städtebaulichen Verträgen zu regeln.

Wenn die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sich dafür entscheidet, nicht selber tätig zu werden, wird der Landkreis Vechta zur Erfüllung seines Flächenziels gezwungen sein, entsprechende Flächen im Rahmen der Änderung seines RROPs auszuweisen. Dabei wird es höchstens einen geringen Einfluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf die o.g. wichtigen Themen geben und die Auswahl der Änderungsflächen geben. Aus diesem Grund wird seitens der Gemeindeverwaltung dringend empfohlen, selber mit eigenen Änderungsverfahren tätig zu werden.

Bei der Auswahl von Flächen für die Ausweisung von Windenergie ist ganz wesentlich der Aspekt der Belastung der Bevölkerung zu beachten. Auch wenn große Teile der Bevölkerung die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien bejahen, so wird doch von den Menschen, die in räumlicher Nähe zu einem künftigen Windenergievorranggebiet leben, eine solche Ausweisung als Belastung empfunden. Deshalb ist es aus Sicht der Gemeindeverwaltung wichtig, bei einer Entscheidung den Aspekt einer gleichmäßigen Belastung im Blick zu haben.

Die aktuelle Belastung mit Flächen für Windenergie ist auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in Nord und Süd in etwa gleich groß ist. Von daher erscheint es aus Sicht der Gemeindeverwaltung sinnvoll, auch bei der Ausweisung von neuen Flächen eine gleichmäßige Belastung von Nord und Süd vorzunehmen.

Aufgrund der großen Außenwirkung dieser Thematik könnte es sinnvoll sein, die notwendigen Entscheidungen in zwei Stufen zu treffen:

In der ersten Stufe würden dann in der aktuellen Sitzungsschiene des Rates grundsätzliche Beschlüsse gefasst werden können, denen zeitlich nachfolgend in einer zweite Stufe in der folgenden Sitzungsschiene des Rates konkrete Beschlüsse zur Einleitung von Änderungsverfahren folgen würden.

Die landesweite Studie weist Potentiale für die Windenergie in den Dammer Bergen (Grapperhausen/Holdorf) aus. Nach Prüfung der Verwaltung ist eine Realisierung unwahrscheinlich (Wald, Artenschutz, LSG) und auch nicht über eine isolierte Positivplanung umsetzbar. Das Areal kann optional im Blick behalten werden und ggf. über ein

Änderungsverfahren zum RROP durch den Landkreis Vechta überplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann